

## **AOK NORDWEST rät weiterhin zur Impfung: Weniger Windpocken-Fälle in Schleswig-Holstein**

**Kiel (09.05.2019).** In Schleswig-Holstein ist die Zahl der nach dem Infektionsschutzgesetz gemeldeten Windpocken-Fälle im Jahr 2018 gesunken. Insgesamt wurden 633 Infektionsfälle gemeldet, in 2017 waren es noch 734. Auch auf Bundesebene ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen um knapp acht Prozent. Der Trend setzt sich auch im ersten Quartal 2019 fort: In den ersten drei Monaten wurden in Schleswig-Holstein rund neun Prozent weniger Fälle gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Das teilte heute die AOK NORDWEST auf Basis aktueller Zahlen des Robert-Koch-Instituts (RKI) in Berlin mit. „Windpocken gehören zu den häufigsten Kinderkrankheiten und sind äußerst ansteckend. Trotz sinkender Infektionsfälle raten wir dazu, insbesondere Kinder gegen Windpocken impfen zu lassen. Die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am RKI empfohlenen Impfungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen selbstverständlich für ihre Versicherten bezahlt“, sagt AOK-Vorstandsvorsitzender Tom Ackermann.

Die erste sogenannte Varizellen-Impfung für Kinder wird von der STIKO im Alter von 11 bis 14 Monaten empfohlen. Die zweite Impfung sollte in einem Lebensalter von 15 bis 23 Monaten erfolgen. Nach aktuellen Daten des RKI im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen konnten 92,3 Prozent der Schulanfänger in Schleswig-Holstein in 2017 die erste Impfung und 88,6 Prozent die zweite Impfung nachweisen. 2016 lag die Durchimpfungsrate bei 91,9 und 89,0 Prozent. „Die Entscheidung, ob Eltern ihr Kind impfen lassen, kann ihnen niemand abnehmen. Es ist jedoch wichtig, dass sich Eltern mit diesem Thema auseinandersetzen, um gestärkt im Sinne ihres Kindes zu handeln“, so Ackermann. Eine Impfung kann nachgeholt werden, wenn sie nicht im empfohlenen Alter erfolgte. Einen Überblick über alle wichtigen Fakten zum Impfschutz und eine Hilfestellung bei der Entscheidung „Impfen ja oder nein“ sind abrufbar im Internet unter [aok.de/nw](http://aok.de/nw) Rubrik Leistungen & Services > Leistungen von A bis Z.

Auslöser für Windpocken ist das sogenannte Varizellen-Zoster-Virus, das durch Tröpfcheninfektion über die Luft übertragen wird. Dieses Virus zählt zu den Herpesviren. Die Ansteckungsgefahr beginnt einen Tag, bevor der Hautausschlag auf-



tritt, und endet, wenn die Bläschen austrocknen. Erst zehn Tage bis drei Wochen nach der Ansteckung äußert sich die Infektion in Form von Kopf-, Rücken- oder Gliederschmerzen und Fieber. Ein bis zwei Tage später treten linsengroße rote Flecken auf der Haut auf, die sich zunächst in stark juckende Knötchen, anschließend in Bläschen verwandeln. Die Bläschen sind mit einer wässrigen Flüssigkeit gefüllt, die in hohem Maße ansteckend ist. Innerhalb von ein bis zwei Wochen verkrusten sie und fallen ab.

Trotz des extremen Juckreizes sollten Windpocken nicht aufgekratzt werden. Dies kann nicht nur Narben hinterlassen. Durch das Kratzen können sich die Bläschen auch entzünden und es kann zu schweren Hautinfektionen kommen. Vom Arzt verordnete Salben oder Lotionen lindern den Juckreiz. Wie bei allen Virusinfektionen hilft Bettruhe bei der Genesung. Die Windpocken-Erreger verbleiben, wie alle Herpesviren, nach einer durchgemachten Windpockeninfektion im Körper. Sie ruhen sozusagen und können unter besonderen Umständen reaktiviert werden. Dann verursachen sie die sogenannte Gürtelrose (Zoster).

## Ihr Gesprächspartner:

Jens Kuschel, Pressesprecher  
AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse.  
Edisonstraße 70, 24145 Kiel

Telefon 0800 2655-505528  
Mobil 01520-1566136  
E-Mail [presse@nw.aok.de](mailto:presse@nw.aok.de)

